



Fachbereich Bund /
Länder
Michael Kötzing

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di-Landesbezirk NRW • Karlstr. 123-127 • 40210 Düsseldorf

**Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/120**

A07/1

Telefon: 0211 / 61 82 4 - 0
Telefax: 0211 / 61 82 4 -
474

Datum	27. September 2012
Ihre Zeichen	-
Unsere Zeichen	kö-tk
Durchwahl	314/307

Ergänzende Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012). Anhörung im Unterausschuss Personal zum Personalhaushalt am 2. Oktober 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zur Position des Deutschen Gewerkschaftsbundes nimmt die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft NRW wie folgt zum Personalhaushalt Stellung:

▪ **Bau- und Liegenschaftsbetrieb**

Der vorgelegte Entwurf für den Personalhaushalt bleibt insgesamt unbefriedigend. Bis zum Haushaltsjahr 2016 sind weiterhin kw-Stellen ausgewiesen. Der Stellenabbau und damit verbundene Leistungsverdichtung bleibt somit weiterhin demotivierend.

kw-Vermerke aus Orga-Untersuchungen

Bei den Organisationsuntersuchungen des BLB NRW wurde seinerzeit von einem Aufgabenrückgang ausgegangen. Dem entsprechend wurde ein Stellenabbau umgesetzt, der völlig unstrukturiert erfolgt. Dieser prognostizierte Aufgabenrückgang hat sich nicht bewahrheitet. Die Bauaufgaben sind seit dem Jahr 2005 von 850 Mio. € auf dauerhaft 1,2 Mrd. € gestiegen. Zur Erhaltung der Kernkompetenzen des BLB NRW sind die ausgewiesenen kw-Vermerke daher zwingend zu streichen.

SEB AG Düsseldorf
Konto 1650 208 200
(BLZ 300 101 11)

1,5%ige Stelleneinsparung

Die 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010 ist im Entwurf (27 Stellen jährlich) für das Haushaltsjahr erfreulicherweise gestrichen worden. An der unsinnigen 1,5%ige Stelleneinsparung wird für die Jahre 2014/2015 aber weiterhin festgehalten. Die hierfür ausgewiesenen kw-Vermerke sind ebenfalls zu streichen, um notwendige Einstellungen vornehmen zu können.

Leiharbeit

Insgesamt werden 76 kw-Vermerke zur Deckung des Stellenmehrbedarfs in Folge der im BLB NRW beschäftigten Leiharbeitnehmer auf maximal 2% gestrichen. Die Streichung der kw-Vermerke ist für die Übernahme der Leiharbeitnehmer/innen nur bedingt geeignet. Eine Festanstellung kann somit nur erfolgen, wenn eine Stelle frei wird. Um die Leiharbeitnehmer kurzfristig zu übernehmen, sollten die Stellen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Eine Begrenzung der Leiharbeitnehmer/innen auf 2% ist abzulehnen. Alle Leiharbeitnehmer/innen sind im Jahr 2013 zu übernehmen.

Stellen für die Übernahme von Auszubildenden

Aufgrund der in den kommenden Jahren steigenden Altersabgänge – insbesondere auch im Bereich des Baumanagements – ist bereits jetzt Vorsorge zu treffen. Der BLB NRW bildet ca. 135 junge Menschen in zahlreichen Berufsgruppen aus. In 10 Berufsgruppen ist eine Ausbildung mit einem Dualen Studium verbunden. Jedes Jahr schließen ca. 40 Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich ab. Im Jahr 2013 werden die ersten Auszubildenden mit einem Dualen Studium ihren Abschluss machen. Für die Übernahme sind entsprechende unbefristete Stellen zur Verfügung zu stellen.

▪ **Finanzverwaltung**

Vorab verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 25.01.2012 zur Anhörung im Unterausschuss Personal am 31.01.12 (Drucksache 15/1346) und ergänzen wie folgt:

Finanzämter und ELSTAM

Die Belegschaft im Innendienst der Finanzämter klagt über ein stetig steigendes Arbeitspensum, das über die Grenze des Machbaren hinausgeht und mithin zu Qualitätsverlusten bei den Arbeitsergebnissen führt. Im Hinblick auf die Altersstruktur der Beschäftigten fällt die Zukunftsprognose düster aus. Die Kürzung bei Weihnachts- und Urlaubsgeld, die Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit und die Beförderungssituation lassen das Vertrauen in den Dienstherrn und in die Politik nachhaltig schwinden.

Der Bundesrechnungshof legte in seinem Bericht vom 17.01.2012 dar, dass die Finanzämter den ihnen obliegenden gleichmäßigen Steuervollzug bei der Veranlagung von Arbeitnehmerfällen nicht nachkommen. Diese Kritik ist aus unserer Sicht auf alle anderen Veranlagungsbereiche übertragbar. Als Ursache hierfür nannte der Bundesrechnungshof Mängel im Risikomanagement und die personelle Unterbesetzung in den Finanzämtern. Eine Sichtung der Erklärungen sei notwendig, um Steuerausfälle zu vermeiden.

Die Landesregierung hat bereits 2011 politisch entschieden, die Betriebsprüfung aufzustocken. Dies haben wir begrüßt, auch wenn hierdurch im Innendienst weitere Personallücken gerissen wurden. Das Ausmaß zeigt sich beispielhaft am diesjährigen Personalausgleich des gehobenen Dienstes, bei dem von einer Unterbesetzungsquote von 16 % der nach der Personalbedarfsberechnung ermittelten und notwendigen Stellzahl ausgegangen wird. Dies stellt die Finanzämter vor schier unlösbare personelle und organisatorische Probleme.

In der Aufstockung der Betriebsprüfung sehen wir gleichwohl einen wichtigen Schritt zu einem gerechteren Steuervollzug, der durch eine Verbesserung der Einnahmesituation den Haushalt des Landes nachhaltig stützt. Die Landesregierung sollte an der Zielsetzung, die Besetzung der Prüfungsdienste und der Fahndungsstellung zu gewährleisten, festhalten.

Verbunden wurde und wird dies jedoch mit der Forderung nach Zuführung von Personal im Innendienst. Mit dem im Innendienst verbliebenen Personal sind die dortigen Aufgaben nicht mehr zu bewältigen. Verschärft wird diese Situation durch Aufgabenmehrungen in der Finanzverwaltung, wie die Einführung von ELSTAM. Dies führt in diesem Bereich zu dem vom Bundesrechnungshof beschriebenen Steuerausfall.

In der Stellungnahme zur Anhörung im Unterausschuss Personal am 31.01.2012 begrüßten wir daher die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für die Finanz- und Steueranwärter/innen in 2011 und die Fortschreibung der Zahlen in 2012. Im Hinblick auf die Personallage und auf die in diesem Jahrzehnt zu erwartenden Personalabgänge wurde dieser Schritt jedoch als nicht ausreichend angesehen. Es zeichnet sich zudem ab, dass auch junge Kolleginnen und Kollegen in einem wachsenden Umfang die Verwaltung für einen zweiten Bildungsweg verlassen, da die Finanzverwaltung ihnen keine ausreichende Perspektive mehr bietet.

Daher wurde und wird der Ausbau/Neubau der Ausbildungseinrichtungen als unumgänglich betrachtet, um so Kapazitäten für höhere Einstellungszahlen zu schaffen.

Durch die elektronischen Datenmengen in diesem, aber auch in anderen Bereichen (z.B. Rentenbezüge, Zinsinformationsverordnung), ergeben sich neue Prüffelder. Die groben Abgleiche erfolgen zunächst elektronisch, doch bei Differenzen ist eine Aufklärung nur durch Einsatz von manueller Bearbeitung möglich. Eine Erledigung aller dieser Zusatzaufgaben - Datenpflege und Prüfung - aus der bereits geschwächten Substanz heraus, führt zu einer nicht hinnehmbaren Personalkürzung.

Um den aktuellen Personalfehlbestand zu mildern, fordern wir die Ausbringung von zusätzlich 200 Stellen für Tarifbeschäftigte. Sie könnten in diesem Umfang in Bereichen eingesetzt werden, die keine vertieften Steuerrechtskenntnisse erfordern. Bei einer zeitnahen Stellenbesetzung stünden sie zudem bei der im nächsten Jahr bevorstehenden weiteren Umstellung im Rahmen von ELSTAM zur Verfügung. Die Erfahrungen von 2011 zeigen, dass hierfür dringend eine personelle Verstärkung erforderlich ist. Für die von den Gemeinden übernommenen Aufgaben im Rahmen von ELSTAM sehen wir dauerhaft 300 zusätzliche Stellen in der Finanzverwaltung als erforderlich an.

Von der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte sind insgesamt über 40 Millionen Arbeitnehmer/innen und mehr als 2 Millionen Arbeitgeber/innen betroffen. In NRW sind es rund 14 Millionen Arbeitnehmer/innen. Es handelt sich um ungeheuerliche Datenmengen. Einerseits macht der technische Fortschritt dieses Projekt möglich, aber das Jahr 2011 zeigte leider in den Finanzämtern drastisch, dass eine solche Einführung nur bei einer gewissenhaften Vorbereitung, bei ausreichend vorhandenen technischen Mittel und vor allen nur mit personellen Ressourcen realisierbar ist.

Die Hauptlast tragen die personell nicht ausreichend besetzten Finanzämter. Bei der Aufarbeitung der Daten und der Beratung der Arbeitgeber vor Ort fühlen sich die Bearbeiter/innen in den Finanzämtern allein gelassen. Hier ist dringend eine schnelle personelle Verstärkung erforderlich, die durch umgehende Einstellung im Tarifbereich zu erreichen wäre.

▪ **Oberfinanzdirektionen**

Die Landesregierung beabsichtigt, durch die Zusammenlegungen der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland 100 Stellen einzusparen. Die Zusammenlegung der Oberfinanzdirektionen bewerten wir als äußerst bedenklich.

Festzuhalten bleibt zunächst, dass die Entscheidung über die Zusammenlegung getroffen wurde, ohne die betroffenen Behörden oder Gewerkschaften einzubeziehen. Eine genaue sachliche Analyse erfolgt jetzt erst im nachhinein, so dass nicht erkennbar ist, worin das prognostizierte Einsparvolumen begründet ist. Es verbirgt sich dahinter eine erneute pauschale Stellenkürzung. Sie wird nicht zu Effizienz, sondern dazu führen, dass Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden können. In der Vergangenheit wurde bereits ein Personalabbau in diesem Bereich vorgenommen, eine ressourcensparende Zusammenarbeit der beiden Oberfinanzdirektionen hat bereits stattgefunden.

Die Funktionalität wird nun gefährdet, der Service für die Festsetzungsämter abnehmen und dies in einer Zeit, wo durch ein aus unserer Sicht mangelhaftes und ineffizientes Personalentwicklungskonzept des gehobenen Dienstes vermehrt Fortbildungen und Beratungen anfallen, und die zweite Phase der ELStAM Einführung bevorsteht.

Die Zusammenlegung der Oberfinanzdirektionen Düsseldorf und Rheinland haben gezeigt, dass die Neuordnung eine Belastung für die örtlichen Finanzämter darstellt und bei der Personalverteilung zu regionalen Verwerfungen führt, die sich nicht zeitnah ausgleichen lassen. In der Pressemitteilung wurde dargelegt, dass der Abbau von Stellen in den Oberfinanzdirektionen in der Übergangszeit der Steuerverwaltung vor Ort zugute kommen wird. Wir sehen weder eine aufgabengerechte Personalausstattung in der Mittelbehörde noch eine schnelle personelle Verstärkung in den Finanzämtern, die wie oben dargelegt dringend für das laufende Veranlagungsgeschäft und für die ELSTAM Umsetzung vonnöten ist. Es ist eine Rechnung, die in der Praxis nicht aufgeht.

▪ **Landesamt für Besoldung und Versorgung**

Die Arbeit des LBV war in den vergangenen Jahren immer wieder Thema im Haushalts- und Finanzausschuss. Und immer ging es um Arbeitsrückstände bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen oder der langen Bearbeitungsdauer bei der Besoldung.

Und dies vor dem Hintergrund, dass seit Jahren die Personalausstattung des LBV völlig unzureichend ist. Dieses wird daran deutlich, dass dem LBV aktuell laut der letzten Personalbedarfsberechnung deutlich mehr als 100 Arbeitskräfte fehlen. Zusätzlich muss auch das LBV in den nächsten Jahren enorme Altersabgänge verkraften.

Wir teilen ausdrücklich die Einschätzung des Finanzministers, dass das LBV das größte Lohnbüro der Republik ist und deren motivierende Bedeutung für die Gesamtbelegschaft der Landesverwaltung nicht überschätzt werden kann. Allein durch die ständig wachsende Zahl von Pensionärinnen und Pensionären wächst der Betreuungsaufwand stetig an. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat es sträflich versäumt, die LBV-Beschäftigten in die Lage zu versetzen, diesen Aufgaben nachzukommen. Jetzt müssen diese Fehler der Vergangenheit behoben werden, dies bedeutet eine Kraftanstrengung für alle Beteiligten. Allein wir vermissen erneut die notwendigen zusätzlichen Personalressourcen, dies ist aus unserer Sicht zu kritisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kötzing